

# eBO.connect Zusatzvereinbarung

## Governikus COM Vibilia Nutzungsbedingungen

eBO.connect setzt zur Verbindung zum Netzwerk für elektronischen Rechtsverkehr im Hintergrund Technik unseres Partners Governikus ein. Die Lizenzierung von eBO.connect enthält für Sie hierzu automatisch auch eine Nutzungslizenz für die COM Vibilia eBO-Edition, dem zugelassenen ERV-Client der Firma Governikus KG der für Sie unsichtbar im Hintergrund von eBO.connect arbeitet.

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen der Firma Governikus werden hierzu zusätzlicher Bestandteil Ihres Lizenzmietvertrages für eBO.connect. Alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen zu eBO.connect aber auch zum enthaltenen COM Vibilia eBO-Edition Client ist ausschließlich die LOGO Datensysteme GmbH.

## Nutzungsbedingungen Governikus COM Vibilia [1]

Die Software COM Vibilia eBO-Edition ist urheberrechtlich geschützt und ausschließliches Eigentum der Governikus GmbH & Co. KG (nachfolgend Governikus KG genannt).

Zur Nutzung der Software ist berechtigt, wer von der Governikus KG bzw. von einem zur Nutzungsüberlassung berechtigten Dritten eine Lizenz erworben hat oder wer aufgrund des Beitritts zum Projekt "Pflege Governikus" zur Nutzung berechtigt ist. Solch ein Vertrag regelt die Nutzung aller zugehörigen Medien, gedruckten Materialien und Dokumentationen im "Online"- oder elektronischem Format. Die Software umfasst auch sämtliche Updates und Ergänzungen zu der ursprünglich von der Governikus KG überlassenen beziehungsweise bereitgestellten Software.

Zur Nutzung der Software ist der Betrieb eines Registrierungs- und eines Downloaders sowie eines Intermediärs erforderlich. Der Downloader wird bis auf weiteres ausschließlich von der Governikus KG betrieben. Die Anzahl der Einträge im Verzeichnisdienst ist auf 10.000 begrenzt.

Die Governikus KG wird sich bemühen die Funktionsfähigkeit der Server 24 Stunden pro Tag an 7 Tagen der Woche aufrechtzuerhalten. Die Governikus KG ist berechtigt, regelmäßig freitags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr ein Wartungsfenster einzurichten.

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen erläutern den rechtlichen Rahmen für die Nutzung der Software in dem jeweiligen Releasestand. Hinweis: Sollten Sie eine modifizierte Version von Governikus COM Vibilia installieren, gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen nur, soweit die besonderen Nutzungsbedingungen dieser Versionen nicht eine speziellere Regelung enthalten. Grundsätzlich gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen ergänzend zu den besonderen Nutzungsbedingungen.

### **1. Nutzungsberechtigung aufgrund des Erwerbs einer Lizenz von der Governikus KG oder von einem zur Lizenzüberlassung berechtigten Dritten**

Soweit keine abweichenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Governikus KG und Ihnen getroffen wurden, gelten für die Nutzung der Software die "Ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitlich unbefristete Überlassung von Standardsoftware" (EVB-IT Überlassung Typ A). Wurde abweichend hiervon eine zeitlich befristete Überlassung der Software vereinbart, gelten die "Ergänzenden Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware" (EVB-IT Überlassung Typ B).

Für den Fall der Nutzung der Software gemeinsam mit dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), weisen wir darauf hin, dass das EGVP-Programm nicht durch die Governikus KG, sondern durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die am EGVP-System teilnehmenden Gerichten und Behörden zur Nutzung überlassen wurde. Die Nutzung der Software wird davon nicht berührt, so dass diese Nutzungsbedingungen hierfür einschlägig sind.

### **2. Nutzungsberechtigung aufgrund des Beitritts zum Projekt "Pflege Governikus"**

Das Projekt "Pflege Governikus" wurde vom Kooperationsausschuss Allgemeine Datenverarbeitung Bund, Länder, Kommunalen Bereich (KoopA-ADV) im Dezember 2003 gegründet. Ziel des Projektes ist es, dass Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Weiterentwicklungen der Software Governikus zu vergünstigten Konditionen nutzen können. Im März 2004 haben die Guernicas KG

und das Land Hessen, welches durch die Hessische Datenzentrale für Datenverarbeitung (HZD) vertreten wurde, im "Vertrag über die Pflege der Standardsoftware Governikus" die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen durch die Länder und Kommunen geregelt. Nach Auflösung des KoopA-ADV und Überführung der Aktivitäten in den IT Planungsrat wurde der Vertrag mit Wirkung zum 1. Juli 2011 vom HZD an die Freie Hansestadt Bremen übertragen. Alle Regelungen haben weiterhin uneingeschränkt Bestand.

Im Jahr 2005 wurde die Software Governikus Communicator, die seinerzeit noch Govello hieß, dem Projekt "Pflege Governikus" beigestellt. Im Jahr 2020 wurde mit Version 10.0.0 der Name von Governikus Communicator umbenannt in Governikus COM Vibilia.

Hinweis: Soweit ein Beitritt zu dem Projekt "Pflege Governikus" erfolgt ist, wurde allen Stellen der beigetretenen Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände die auch zur Nutzung von Governikus berechtigt sind, ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Standardsoftware "Governikus COM Vibilia" eingeräumt.

### **3. Software von Drittanbietern**

In der Software sind die nachfolgend aufgelisteten Softwareprodukte von Drittherstellern ("3rd Party Software") enthalten. Diese unterliegen gesonderten Lizenzbedingungen, die über die Hyperlinks in der Spalte "Lizenz" eingesehen werden können. Auf Nachfrage sendet die Governikus KG die hier referenzierten Lizenzdokumente gerne auch per E-Mail zu. Diese sind unter der nachstehenden URL einsehbar: [https://ebo.betreuung.de/comvibilia\\_nutzungsbedingungen.pdf](https://ebo.betreuung.de/comvibilia_nutzungsbedingungen.pdf)

### **4. Nutzung der Software als Demo-Version**

Ausschließlich für die Nutzung der Software als Demo-Version und zusätzlich zu den oben aufgeführten Bestimmungen gelten die in dieser Ziffer 4 aufgeführten Sondernutzungsbedingungen.

#### **4.1 Nutzung**

4.1.1 Die Governikus KG versichert, dass die Governikus KG Rechtsinhaberin der erworbenen Software ist. Diese Software ist urheberrechtlich geschützt. Mit dem Recht zur Nutzung der Software wird ein einfacher Anspruch auf Überlassung eines Benutzerhandbuchs gewährt.

4.1.2 Mit der Überlassung der Software räumt die Governikus KG dem Nutzer das Recht ein, die Software unter den hierin angegebenen Sondernutzungsbedingungen zu nutzen. Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen.

4.1.3 Nutzung der Software ist jedes dauerhafte oder vorübergehende, ganze oder teilweise Vervielfältigen der Software durch das Speichern, Laden, Ablaufen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung des Programms und Verarbeitung von in der Software enthaltenen Daten durch den Computer. Der Nutzer ist auch berechtigt, die genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung und Untersuchung sowie zum Test der Software auszuführen.

4.1.4 Die Software darf geändert oder bearbeitet werden, soweit dies zur bestimmungsgemäßen Nutzung, zur Verbindung der Software mit anderen Programmen und zur Fehlerkorrektur notwendig ist. In der Software enthaltene Firmennamen, Warenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert werden und sind in geänderte oder bearbeitete Fassungen der Software zu übernehmen. In diesem Fall ist der Copyright-Vermerk von der Governikus KG um einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen, der die vorgenommene Änderung und deren Urheber erkennen lassen.

4.1.5 Sofern nicht der Quellcode der Software offenliegt, ist eine Rückübersetzung des Programmcodes (Dekompilieren) nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß § 69 e UrhG zulässig. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen.

4.1.6 Der Nutzer ist berechtigt, von der Software eine Sicherungskopie herzustellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Benutzung der Software erforderlich ist.

4.1.7 Die Laufzeit dieser Nutzungsberechtigung ist nicht begrenzt. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen ist die Governikus KG jedoch berechtigt, die Nutzungsberechtigung zu widerrufen.

#### **4.2 Weitergabe**

4.2.1 Der Nutzer ist berechtigt, die Software nur zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen an einen nachfolgenden Nutzer abzugeben. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf Kopien oder Teilkopien der Software und auch nicht auf die Weitergabe der

geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellten Kopien oder Teilkopien. Soweit die Software nicht auf einen festen Datenträger übergeben wurde, bedeutet Kopie jede weitere Kopie der erhaltenen Software.

4.2.2 Mit der Abgabe der Software geht die Berechtigung zur Nutzung auf den nachfolgenden Nutzer über, der damit im Sinne dieser Bedingungen an die Stelle des Nutzers tritt. Zugleich erlischt die Berechtigung des Nutzers zur Nutzung.

4.2.3 Mit der Weitergabe hat der Nutzer alle Kopien und Teilkopien des Programms sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien.

4.2.4 Für die Weitergabe der Software durch den jeweiligen Nutzer an einen nachfolgenden Nutzer tritt dieser an die Stelle des vorausgehenden Nutzers im oben dargestellten Sinne.

### **4.3 Weitergehende Rechte**

4.3.1 Alle weitergehenden Rechte zur Nutzung und Verwertung der Software bleiben vorbehalten. Unberührt bleiben die Verwertungsrechte des Nutzers an eigenen Programmen, die unter bestimmungsgemäßer Benutzung der erworbenen Software entwickelt oder betrieben werden sowie an allen anderen Arbeitsergebnissen, die durch die Benutzung der Software erzielt werden.

### **4.4 Gewährleistung und Haftung**

4.4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoftware so zu erstellen, dass sie in allen Kombinationen und Anwendungen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist daher nur eine im Sinne der Beschreibung und Benutzungsanleitung grundsätzlich nutzbare Software. Die Gewährleistung ist gem. § 524 Abs. 1 BGB auf arglistig verschwiegene Sachmängel der Software begrenzt.

4.4.2 Der Nutzer verwendet das Programm ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Haftung der Governikus KG ist gem. § 521 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Governikus KG haftet nicht für entgangenen Umsatz oder Gewinn oder den Verlust von Daten oder für direkte, indirekte, spezielle, logisch folgende, beiläufige oder einschließende Schäden, die durch den Gebrauch oder die Unmöglichkeit des Gebrauchs der Software verursacht wurden, es sei denn, der Nutzer hat vorsätzlich gehandelt. Dies gilt auch, wenn die Governikus KG von der Möglichkeit solcher Schädigungen benachrichtigt worden ist.

## **5 Hinweis**

Diese Nutzungsbedingungen für Governikus COM Vibilia regeln allein die Bedingungen, unter denen der Nutzer die Software nutzen kann. In der Software kann der Nutzer ein oder mehrere Postfächer anlegen, die auf Verzeichnisdienste wie beispielsweise einen Registrierungsserver, S.A.F.E. DVDV oder andere zugreifen. Diese Verzeichnisdienste wie auch die OSCI-Manager werden von Dritten betrieben. Die Bedingungen, unter denen der Nutzer der Software diese Dienste Dritter nutzt, sind zwischen dem Nutzer und dem Diensteanbieter zu vereinbaren. Diese Nutzungsbedingungen für Governikus COM Vibilia beinhalten keine Bedingungen für die Nutzung von Diensten Dritter.

[1] Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Editionen der Standardsoftware Governikus COM Vibilia, insbesondere auch für COM Vibilia eBO Edition.